

Stand: 26.01.2026 17:59:15

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/9674

"Digitale Barrierefreiheit in zentralen IT-Systemen weiter voranbringen"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/9674 vom 26.01.2026



## **Antrag**

der Abgeordneten **Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback, Martina Gießübel, Josef Heisl, Melanie Huml, Andreas Jäckel, Helmut Schnotz, Carolina Trautner CSU**,

**Florian Streibl, Felix Locke, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

### **Digitale Barrierefreiheit in zentralen IT-Systemen weiter voranbringen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen und dem Landtag zu berichten,

- inwieweit sie noch stärker darauf hinwirken kann, dass in Fachanwendungen, wie sie in Finanzinstituten, öffentlichen Einrichtungen und kommunalen Verwaltungen eingesetzt werden, digitale Barrierefreiheit gewährleistet wird,
- wie die Bemühungen um barrierefreie Fachanwendungen weiter verstetigt und ausgebaut werden können, insbesondere durch Standards und Schulungsangebote für Entwicklerinnen und Entwickler,
- welche zusätzlichen Maßnahmen geeignet sind, bestehende Fachanwendungen, die bislang nicht oder nur eingeschränkt barrierefrei sind, für blinde, sehbehinderte sowie Menschen mit sonstiger Behinderung in Arbeit besser nutzbar zu machen,
- wie bei künftigen Vergabeverfahren und Beschaffungsentscheidungen digitale Barrierefreiheit noch verbindlicher als Kriterium berücksichtigt werden kann.

### **Begründung:**

Der Freistaat hat in den vergangenen Jahren bereits wichtige Schritte unternommen, um digitale Barrierefreiheit zu fördern und die gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsleben, in der Ausbildung und im Alltag zu ermöglichen. Dennoch zeigt sich, dass in einigen zentralen IT-Umgebungen und Fachanwendungen weiterhin Hürden bestehen, die blinde und sehbehinderte Menschen in ihrer Teilhabe einschränken.

Gerade in komplexen, zentralisierten IT-Strukturen ist es notwendig, dass barrierefreie Lösungen von Beginn an mitgedacht und konsequent umgesetzt werden. Hier kann die Staatsregierung durch Koordination, Sensibilisierung und klare Vorgaben noch stärker darauf hinwirken, dass Barrierefreiheit nicht nur punktuell, sondern flächendeckend erreicht wird.

Ein Schwerpunkt liegt auch auf bestehenden Fachanwendungen, die für viele Arbeits- und Ausbildungsprozesse unverzichtbar sind. Diese gilt es so weiterzuentwickeln, dass Menschen mit Behinderung sie gleichberechtigt nutzen können.

Durch das noch konsequenteren Einfordern und Umsetzen von Barrierefreiheit in Entwicklung, Beschaffung und Nutzung von Software kann der Freistaat seine führende Rolle im Bereich Inklusion und digitale Teilhabe weiter ausbauen.